

Diese Formulierungshilfe dient insbesondere Informationszwecken und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen

REMONSTRATION

Name, Ort und Datum

Schule/Schulträger/Ministerium

Betreff: an die Schulleitung, ggf. zur Weiterleitung auf dem Dienstweg - Remonstration gemäß § 36 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes

Sehr geehrte Frau/Herr ,

auf der Grundlage des Kultusministeriellen Schreibens (*ggf. näher ausfüllen*) u.a. zu den Selbsttests, der Maskenpflicht und den Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen wurde ich u.a. aufgefordert, die mir anvertrauten Kindern zur Verwendung von Corona-Schnelltests/PCR-Tests anzuleiten und zu beaufsichtigen sowie die Einhaltung der Maskenpflicht und den Hygieneregeln an den Kindern sicherzustellen. Meine Einwände sind insbesondere,

a) es mir am erforderlichen Fachwissen fehle, um eine umfassend ordentliche Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und insofern Risiken in Bezug auf die nicht ordnungsgemäße Anwendung durch die Schülerinnen und Schüler bestehen.

b) zu befürchten ist, dass es zu schweren Verletzungen der Kinder kommen kann – auch in psychischer Hinsicht. Denn das Suggestieren potenziell krank zu sein von einer Bezugsperson zu einer ihr anvertrauten Person führt zu einer Traumatisierung und stellt eine Form von Kindesmissbrauch dar.¹

c) es schon während der Testung, v.a. aber auch im Falle einer Positiv-Testung, dazu kommen kann, dass ich trotz aller Bemühungen die Aufsichtspflicht von mir aus nicht vollumfänglich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern beständig gewährleisten kann.

d) die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler durch die Aufnahme des „Impf – und Teststatus“ massiv verletzt wird.

e) Kinder haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dieses Recht wird durch die o.g. Weisungen massiv verletzt. Wenn Kinder die Maßnahmen befolgen, passiert dies aufgrund Gruppenzwangsdynamiken, die teilweise von

¹ Roy Meadow: Munchausen syndrome by proxy: The hinterland of child abuse. In: *The Lancet*, Band 310, Nummer 8033, 1977, Seite 343 bis 345, doi:10.1016/S0140-6736(77)91497-0. J. O. Warner, M. J. Hathaway: Allergic form of Meadow's syndrome (Munchausen by proxy). In: *Archives of disease in childhood*. Band 59, Nummer 2, Februar 1984, Seite 151 bis 156, PMID 6703765, PMC 1628464 (freier Volltext).

den Lehrkräften aktiv herbeigeführt werden und der Angst vor Ausgrenzung. Es entspricht nicht dem natürlichen Bedürfnis der Kinder diesen schädigenden Maßnahmen ausgesetzt zu sein.

e) Wichtigster Grund ist, dass die Maßnahmen gegen die Menschenwürde der Kinder verstößt, da diese zum bloßen Objekt staatlichen Handelns bzw. Objekt der Angst der Lehrer gemacht werden. Unstreitig ist der Virus für die Kinder nicht gefährlich. Schulen haben sich nicht als „Pandemie-Treiber“ erwiesen. Ich möchte daher für die schädigenden Coronamaßnahmen, denen die Kindern ausgesetzt sind, keine Verantwortung übernehmen.

Da ich mithin weiterhin Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit ihrer Weisung habe,

remonstriere ich hiermit unter Bezugnahme auf die oben angeführten Gründe und erwarte gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) eine schriftliche Bestätigung der mir gegenüber ergangenen Anweisung.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Falle der Bestätigung der Weisung nicht gehalten bin, die o.g. Weisungen auszuführen, da diese die Würde des Menschen verletzt, ggf. strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für mich erkennbar ist, vgl. § 36 Absatz 2 Satz 4 BeamStG. Die Misshandlung von Schutzbefohlenen ist strafbar, vgl. § 225 Strafgesetzbuch.

Mit freundlichem Gruß